



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Anbau einer Liftanlage mit Vordach am bestehenden Wohnhaus

Gesuchsteller	Stockwerkeigentümergeinschaft Minerva / Krauerhusstrasse 1, Erwin Emmenegger, Maiengrün 3, 6206 Neuenkirch
Grundstück	1003, Krauerhusstrasse 1, Grundbuch Neuenkirch
Zone	3-geschossige Wohnzone
Bewilligung	Baubewilligung nach § 196 PBG

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **14. April 2018 bis 3. Mai 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 12. April 2018

**GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG**